



EHESCHLIESSUNG IN KOLUMBIEN

Formalitäten vor der Eheschliessung

Schweizer Bürger, welche in Kolumbien heiraten möchten, müssen sich vorgängig persönlich beim zuständigen kolumbianischen Konsulat ihres Wohnortes informieren, welche Dokumente für die jeweiligen Visa-Formalitäten und die Eheschliessung erforderlich sind. Ausserdem sollte sich der **kolumbianische Partner** in Kolumbien beim *Notariat* erkundigen, welche Dokumente für die Eheschliessung nötig sind.

Alle schweizerischen Dokumente müssen in der Schweiz von den betreffenden kantonalen Staatskanzleien beglaubigt werden (Apostille). Falls die genannten Dokumente nicht in internationalem Format ausgestellt sind, müssen diese auf Spanisch übersetzt und mit einer Apostille beglaubigt werden.

Wichtig: Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Die von der Staatskanzlei beglaubigten Dokumente benötigen keine weitere Beglaubigung von der Botschaft.

Nach der Eheschliessung

Nach der Trauung muss das Ehepaar folgende von der zuständigen örtlichen Behörde beglaubigten Dokumente in **Original und Kopien (nicht älter als 6 Monate nach Ausstellungsdatum)**, bei der Botschaft einreichen:

- ❑ **Eheschein** (notariell beglaubigt) mit Apostille beglaubigt.
- ❑ **Geburtsurkunde** des kolumbianischen Ehepartners, (notariell beglaubigt) mit Apostille beglaubigt.
- ❑ **Ledigkeitsbestätigung** des kolumbianischen Ehepartners (eidesstattliche Erklärung durch zwei nicht blutsverwandte Zeugen bei einem Notar; er/sie muss diese nicht unterschreiben), mit Apostille beglaubigt.
- ❑ **Wohnsitzbestätigung** des kolumbianischen Ehepartners vor der Eheschliessung, in Form einer eidesstattlichen Erklärung vor einem Notar, in der 2 Zeugen (nicht Familie), den Zivilstand vor der Eheschliessung bestätigen (mit Apostille beglaubigt).
- ❑ Ist der kolumbianische Partner geschieden, muss ein beglaubigtes **Scheidungsurteil** und ein Eheschein der ersten Ehe mit Eintragung der Scheidung vorgelegt werden (mit Apostille beglaubigt). Die Scheidung und die Heirat müssen auf der Geburtsurkunde eingetragen sein.
- ❑ Ist der kolumbianische Partner verwitwet, muss der **Todesschein** des verstorbenen Ehepartners und die Heiratsurkunde vorgelegt werden (mit Apostille beglaubigt).
- ❑ Kopien (**2**) des **kolumbianischen Passes** (Seiten mit den Daten und Foto) vom Notar beglaubigt, aber nicht mit Apostille. Wenn Nachnamen nach der Eheschliessung gewechselt wurden, 2 Fotokopien vom neuen Reisepass.
- ❑ **2 Kopien des Schweizer Passes.**
- ❑ Das Formular **«Zusätzliche Angaben für die Eintragung der Heirat in Kolumbien»**, dementsprechend ausfüllen und unterschreiben. Die Unterschrift eines des Ehepaars genügt, siehe Webseite Schweizer Botschaft - Rubrik Heirat.

Alle oben genannten Dokumente müssen mit einer Apostille (www.cancilleria.gov.co) beglaubigt werden und dürfen nicht älter als 6 Monate sein (**mit Ausnahme des Reisepasses und des Formulars «Zusätzliche Angaben für Eintragungen der Heirat in Kolumbien»**).

Wollen die zukünftige (Ehepaar) das Schweizer Namensrecht für die Änderung des Familiennamens nach der Eheschliessung geltend machen, müssen sie vor der Eheschliessung eine Namensänderungserklärung bei dieser Botschaft ausfüllen und unterschreiben.

Wenn keiner der Ehepartner die Schweizer Nationalität besitzt:

Alle oben erwähnten Dokumente müssen mit einer Apostille versehen werden sowie in eine der Schweizer Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) **übersetzt und erneut mit einer Apostille beglaubigt werden.**

Einreise- und Aufenthaltsbewilligung des kolumbianischen Ehepartners in der Schweiz nach der Eheschliessung

Falls das Ehepaar beabsichtigt, sich nach der Eheschliessung in der Schweiz niederzulassen, muss eine „Einreisebewilligung“ (**Visum Familienzusammenführung**) beantragt werden. Es muss zwingend ein Termin auf der Webseite www.swiss-visa.ch zur Einreichung des Antrages vereinbart werden.

Für diesen Zweck müssen die folgenden Dokumente **sorgfältig** vom kolumbianischen Ehepartner ausgefüllt und abgegeben werden:

- ❑ **Visumantragsformular** für das Schengen Visum D: Formular für Langzeitvisum in 3 Exemplaren. Dieses Formular kann von unserer Web Seite <http://www.eda.admin.ch/bogota>, heruntergeladen werden. (klicken Sie auf: Visa-Einreise in die Schweiz und Aufenthalt – Nationales Visum für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen»
- ❑ **4 Passfotos** auf blauem Hintergrund
- ❑ **2 Fotokopien** Seiten der Daten und Fotos vom kolumbianischen und Schweizer Pass
- ❑ **Zertifikat der Gerichtlichen** Vorbelastung, Strafregisterauszug ausgestellt durch die nationale Polizei (<http://portal.policia.gov.co>), versehen mit einer Apostille, um anschliessend durch einen offiziellen Übersetzer, übersetzt zu werden. Dieses muss vom Aussenministerium mit einer Apostille versehen werden. Bitte Unterlagen einmal in **Original und eine Kopie** bei der Schweizer Botschaft einreichen.
- ❑ **Nachweis über Sprachkenntnisse** (Minimum Niveau A1). Sprache des zukünftigen Wohnortes in der Schweiz (für weitere Informationen, konsultieren sie unsere Website).

Die Formulare, mit einer Kopie der Dokumente der zivilen Hochzeit, werden von der Botschaft an das Migrationsamt des Kantons geschickt, in welchem der Schweizer Partner lebt. Normalerweise erhält die Botschaft die Ermächtigung zur Ausstellung einer Einreisebewilligung nach ungefähr **2-3 Monaten**. Erst wenn das Visum ausgestellt ist, darf die Person mit kolumbianischer Staatsangehörigkeit in die Schweiz einreisen.

Cra 9 No. 74-08, piso 11
Bogotá

Telefon: +571 349 72 30
bogota@eda.admin.ch, www.eda.admin.ch/bogota

13.05.2019

K:\BOG\Open\1_Cons_matters\12_Citizenships_civil_law_matters\124_Civil_status_documents\124.0_Estado_Civil-Formularios\124.0_Instructions - Matrimonio en CO_d.docx